

Stellungnahme des NABU Gruppe Ettenheim zum Artikel „Morsches Streuobst oder neue Häuser“/BZ vom 29. März 2023

Nur neun Obstbäume verhindern Neubaugebiet?

Hier muss sich Bürgermeister Metz in Unkenntnis des Bebauungsplanes verzählt haben! Und dass die BZ seine Angaben ungeprüft übernimmt, zeugt leider von unkritischer Recherche.

Ein Blick in den vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 öffentlich ausgelegten Bebauungsplan hätte genügt, um der Wahrheit näher zu kommen. Im dazugehörigen Umweltbericht wird ausgeführt: „Der Bestand aus Obstbäumen und Walnussbäumen von knapp 3.300 m² im Bereich der Flurstücke Nrn. 811-813 kann hingegen als geschützter Streuobstbestand erfasst werden (...). Es handelt sich dabei um eine ruderalisierte Wiese mit 20 Obstbäumen (überwiegend Kirsche) und neun Walnussbäumen.“ Insgesamt also 29 ökologisch wertvolle, hochstämmige Bäume, die der Kettensäge zum Opfer fallen sollten. Die Voraussetzungen für den besonderen Schutz dieser Streuobstwiese von mindestens 25 Bäumen bzw. 1.500 m² Fläche nach § 33a Landesnaturschutzgesetz sind hier mehr als erfüllt.

Dass die Streuobstbestände in keinem guten Pflegezustand sind, ist nicht verwunderlich, da bereits 2014 im Rahmen des Flächennutzungsplanes konkretisiert wurde, Supperten II als Wohnbauland auszuweisen. Wer als Besitzer davon Kenntnis hat, investiert nicht mehr viel in Pflegemaßnahmen. Das tut der ökologischen Wertigkeit aber keinen Abbruch. Verwilderte Areale können naturschutzfachlich sogar an Wert gewinnen und vor allem alte Bäume sind von großer Bedeutung für holzbewohnende Insekten und die darauf aufbauende Nahrungskette. Dass Herr Metz dazu an anderer Stelle verächtlich von ein „paar alten Krücken“ spricht, lässt leider auf kein empathisches Naturverständnis schließen. Naturschutz ist anscheinend nur dann akzeptiert, wenn er anderen Vorhaben nicht im Weg steht. Bevor zudem die beschriebene Neupflanzung von Obstbäumen einen nur annähernd gleichwertigen Ersatz für den Altbestand darstellen würde, bräuchte es etliche Jahre. Genau aus diesem Grund ist der Erhalt bestehender Streuobstareale so wichtig.

Des Weiteren ist noch anzumerken, dass der jährliche Einwohnerzuwachs in Ettenheim aufgrund der massiven Baugebietserschließung im zurückliegenden Jahrzehnt bei durchschnittlich 1 % pro Jahr lag. Damit wird klar gegen die Vorgaben des Regionalplans verstoßen, der als Obergrenze einen Zuwachs von jährlich 0,45 % nennt. Die dicht getaktete Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in Ettenheim und den Ortsteilen steht zudem im krassen Widerspruch zu den übergeordneten Zielen auf Landes- wie auf Bundesebene, den Flächenverbrauch massiv zu senken.

Für den NABU Gruppe Ettenheim
Hartmut Mohr und Kathrin Opel